

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haseldorf

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf (öffentlich)
- am Dienstag, den 06.09.2022 um 19:30 Uhr
- in der Feuerwache Haseldorf, Hauptstraße 24 a, 25489 Haseldorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4.1 Antrag auf Änderung der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2022
- 5 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Fahrbahnmarkierung Neuer Weg/Kamperrege
- 7 Gehwegsanierung vom Roßsteert bis Ecke am Park
- 8 Gehwegsanierung Altenfeldsdeich
- 9 Buswartehaus Deichreihe / Neuer Weg
- 10 Gewerbegebiet Sachstandsbericht
- 11 Kindertagesstätte Sachstandsbericht
- 12 Bildungszentrum Sachstandsbericht
- 13 Überplanung des Schlossparkstadions
- 14 Feuerwehrhaus Abschluss Entwurfsphase, Beauftragung LP 4 - 7
- 15 Energieeinsparungen bei gemeindeeigenen Gebäuden/Straßen
- 16 Schredderaktion
- 17 Einheitsbuddeln
- 18 Antrag zur Fortsetzung der Dorfentwicklungsberatung

- 19 Planfeststellungsverfahren nach § 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der Energietransportleitung ETL 180
- 20 Unterschriftenliste zur Verkehrsberuhigung Altenfeldsdeich 1-17,2-14
- 21 Antrag der Jagdgenossenschaft für einen Zuschuss der Gemeinde zur Anschaffung einer Drohne
- 22 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2021
- 23 Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2021
- 24 Verlängerung eines Investitionskredits
- 25 Finanzierung zukünftiger Projekte der Gemeinde
- 26 Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2022
- 27 Verschiedenes
- 28 2. Einwohnerfragestunde

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 29 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter den Punkten 3 und 28 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.